

Institutionelles Schutzkonzept der DPSG - Stamm Speichersdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Begriffsbestimmung
3. Personalauswahl und Qualifizierung
4. Präventions- und Vertiefungsschulungen
5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung
6. Leitbild und Verhaltenskodex
7. sonstige Regelungen für Gruppenstunden, Aktionen, Lager und Fahrten
8. Beratungs- und Beschwerdewege
9. Qualitätsmanagement
10. Interventionsfahrplan
11. Nachhaltige Aufarbeitung
12. Anhang
 - 12.1. Selbstauskunftserklärung
 - 12.2. Verhaltenskodex
 - 12.3. Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen
 - 12.4. Dokumentationsbogen für Beschwerde/ Vorfälle

1. Einleitung

Der Stamm Speichersdorf gehört der Deutschen Pfadfinderschaft St. Georg an. Basierend auf den Grundlagen der Pfadfinder*innenbewegung nach den Ideen von Sir Robert Baden-Powell gehört die DPSG dem Ring deutscher Pfadfinderverbände an. Dieser wiederum ist die deutsche Vertretung in der World Organization of the Scout Movement. Bei den Mitgliedern handelt es sich sowohl um Kinder und Jugendliche als auch um Erwachsene.

In unserem Stamm finden regelmäßig Gruppenstunden sowie Tagesaktionen, Lager und Fahrten statt.

Als Kinder- und Jugendverband ist es unser Anliegen, Orte und Möglichkeiten zu schaffen, in denen sich Kinder und Jugendliche ausprobieren können. Wir verstehen diese Orte und Möglichkeiten als Schutzräume, die frei von gesellschaftlichen Ansprüchen, voreiligen Bewertungen und jeglicher Art von Gewalt sind. Nur so können sie der Stärkung eigener Fähigkeiten dienen und die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit unterstützen. An dieser Stelle sind wir alle gefragt, die entsprechenden Rahmenbedingungen herzustellen. Nur mit offenen Augen und Ohren, mit Sensibilität, Wissen und Reflexion können wir eine Kultur der Achtsamkeit etablieren.

Auf dieser Grundlage ist das hier vorliegende Institutionelle Schutzkonzept nach dem Wertebild der DPSG entstanden und gilt für alle Menschen auf den Veranstaltungen, sowie in den verschiedenen Bereichen und Tätigkeiten der DPSG Stamm Speichersdorf.

2. Begriffsbestimmung

Der Stammesvorstand setzt sich aus zwei Stammesvorständen (m/w/d) und einem/einer Kurat*in zusammen.

Wird im Folgenden von Ehrenamtlichen gesprochen, sind damit alle im Stamm tätigen, volljährige Ehrenamtliche gemeint. Hier werden zwei weitere Untergruppen definiert:

Zu den Mitarbeitenden zählen erwachsene Ehrenamtliche, die regelmäßig die Stammesarbeit und/oder die Arbeit in den Gruppen unterstützen. Zu ihnen zählen z.B. Leiter*innen.

Helfende sind erwachsene Ehrenamtliche, die nicht regelmäßig, sondern nur punktuell auf Veranstaltungen tätig sind. Gegebenenfalls arbeiten sie im Vorhinein, zur Vorbereitung der Veranstaltung und zeitlich begrenzt, im Stamm mit.

Teilnehmer*innen sind alle Personen die an Veranstaltungen oder Gruppenstunden des Stammes angemeldet teilnehmen.

Gäste sind Personen auf einer Veranstaltung, die nicht zu einer der anderen genannten Personengruppen gehören. Zu ihnen zählen z.B. Eltern und Geschwisterkinder.

3. Personalauswahl und Qualifizierung

Der Stammesvorstand trägt die Verantwortung dafür, dass auf Stammesebene ausschließlich Personen tätig sind, die sowohl über die fachliche als auch über eine persönliche Eignung verfügen.

Stammesvorstand

Gewählt wird der Stammesvorstand von der Stammesversammlung. Bei der Versammlung erfolgt eine öffentliche Vorstellung der Kandidaten, sowie auf Antrag eine Personalbefragung und/oder Personaldebatte, wodurch die Versammlung eine Entscheidung über die Eignung der Personen für das Amt trifft.

Präventionsbeauftragte Personen

Auf der Stammesversammlung werden außerdem zwei Präventionsbeauftragte unterschiedlichen Geschlechts gewählt. Diese sind auf Stammesveranstaltungen Ansprechpartner*innen für alle Personengruppen und sorgen für die Umsetzung des ISKs. Sie können bei Abwesenheit Stellvertreter*innen bestimmen. Ihre Amtszeit läuft 3 Jahre.

Mitarbeitende

Mitarbeitende werden vom Stammesvorstand ernannt.

Sie werden angehalten, an der Woodbadge-Ausbildung teilzunehmen. Mitarbeiter*innen werden durch teambildende Maßnahmen integriert. Erfahrene Mitarbeitende und der Stammesvorstand achten auf eine gute Anleitung der neuen Mitarbeiter*innen.

Regelmäßige Reflexionen und Feedbackgespräche innerhalb der Leitungsteams und der Leiterrunde sorgen für ein gutes Arbeitsklima und geben Impulse zur persönlichen und gemeinsamen Weiterentwicklung.

Helfende

Helfer*innen werden von den Mitarbeitenden, in Absprache mit dem Stammesvorstand, selbst angesprochen und ausgewählt. Während und nach Veranstaltungen wird mit den Helfenden reflektiert und sich gegenseitig Feedback gegeben.

Der Stammesvorstand achtet gemeinsam mit den Präventionsbeauftragten der DPSG Stamm Speichersdorf darauf, dass das Thema Prävention sexualisierter Gewalt präsent bleibt.

4. Präventions- und Vertiefungsschulungen

Gemäß PräVO ist die Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche integraler Bestandteil der Ausbildung innerhalb der DPSG und findet sich entsprechend inhaltlich in den Woodbadge-Modulen 2d und 2e wieder.

Laut der Präventionsordnung sind alle Ehrenamtliche, die Kontakt zu Minderjährigen haben, zu schulen beziehungsweise zu informieren.

Alle Ehrenamtlichen müssen zu Beginn der Leitungstätigkeit innerhalb von 3 Jahren eine Präventionsschulung (z.B. 2d+e) besuchen. Neue Ehrenamtliche werden vom Stammesvorstand oder dem Präventionsbeauftragten auf die Notwendigkeit einer Teilnahme an einer Präventionsschulung hingewiesen.

Nach Besuch einer Präventionsschulung muss die Teilnahme mittels einer Bestätigung beim Präventionsbeauftragten nachgewiesen werden. Das Datum der Einsichtnahme wird in die interne Dokumentation eingepflegt. Zu Beginn eines Jahres wird geprüft, ob die Schulung länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird darauf hingewiesen, dass die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung notwendig ist. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist in erster Linie der Präventionsbeauftragte zuständig.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement eines Ehrenamtlichen möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben des Verhaltenskodex in Kombination mit einer Belehrung durch den Stammesvorstand oder den Präventionsbeauftragten den Besuch einer Präventionsschulung/Vertiefungsschulung kurzfristig ersetzen.

5. Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Staatliches wie kirchliches Recht sehen vor, dass bei Trägern der Jugendhilfe beziehungsweise in kirchlichen Rechtsträgern keine Personen tätig sind, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171 ff. StGB verurteilt worden sind. Entsprechend müssen alle Ehrenamtlichen bei Tätigkeitsbeginn ein erweitertes Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate ist, dem Stammesvorstand oder dem Bundesamt vorlegen und einmalig eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anhang 2) unterschreiben.

Werden ein Stammesvorstand oder Ehrenamtliche neu auf Stammesebene tätig, wird, falls notwendig, bei Tätigkeitsbeginn das erweiterte Führungszeugnis überprüft und das Datum der Einsichtnahme in die interne Dokumentation eingepflegt oder vom Bundesamt in der Nami hinterlegt. Zu Beginn eines Jahres wird geprüft, ob die Einsichtnahme länger als fünf Jahre zurückliegt. Ist dies der Fall, wird darauf hingewiesen, dass ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden muss. Für die Einsichtnahme, Dokumentation und Pflege ist in erster Linie die Präventionsbeauftragten zuständig.

Um spontanes ehrenamtliches Engagement möglich zu machen, kann in besonderen Ausnahmefällen das Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kurzfristig ersetzen.

6. Leitbild und Verhaltenskodex

Alle Mitglieder*innen der DPSG bekennen sich mit ihrem Pfadfinderversprechen zu den Idealen der Pfadfinderbewegung. Hierzu gehören die Prinzipien der Weltpfadfinderbewegung, die christliche Lebensorientierung, das Pfadfindergesetz und die Handlungsfelder der DPSG. Aus dem Pfadfindergesetz lässt sich das Leitbild der DPSG gegen sexualisierte Gewalt ableiten.

DPSG Leitbild gegen sexualisierte Gewalt:

Als Pfadfinder*in..

...gehe ich zuversichtlich und mit wachen Augen durch die Welt:

Das bedeutet für uns auch, die eigenen Grenzen wahrzunehmen und benennen zu können und sensibel zu sein für die Grenzen der anderen sowie vor Grenzverletzungen nicht die Augen zu verschließen.

...begegne ich allen Menschen mit Respekt:

Das bedeutet für uns auch, die mentalen und physischen Grenzen anderer zu achten und zu wahren und keine geistige, körperliche oder hierarchische Überlegenheit auszunutzen.

...bin ich höflich:

Das bedeutet für uns auch, denen zu helfen, die (sexuell) bedrängt oder misshandelt werden, und, wenn erforderlich, selbst Hilfe in Anspruch zu nehmen.

...sage ich, was ich denke, und tue, was ich sage:

Das bedeutet für uns auch, im zwischenmenschlichen Kontakt, im Verband und in der Öffentlichkeit konsequent gegen Machtmissbrauch und sexualisierte Gewalt vorzugehen.

...lebe ich einfach und umweltbewusst:

Das bedeutet für uns auch, unseren Körper als Teil der schützenswerten Natur zu begreifen und verantwortungsvoll mit den eigenen und fremden Bedürfnissen umzugehen.

...mache ich nichts halb und gebe auch in Schwierigkeiten nicht auf:

Das bedeutet für uns auch, einer Vermutung nachzugehen, selbst wenn es unangenehm ist.

...entwickle ich eine eigene Meinung und stehe für diese ein:

Das bedeutet für uns auch, im Umgang mit sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen nicht pauschal die Auffassung anderer zu übernehmen, sondern sich von Fall zu Fall kritisch ein eigenes Urteil zu bilden und dabei weder zu verharmlosen noch zu übertreiben.

...stehe ich zu meiner Herkunft und zu meinem Glauben:

Das bedeutet für uns auch, die Wertvorstellungen und Grenzen anderer sowie der eigenen Kulturen und Glaubensrichtungen zu achten und sich damit auseinanderzusetzen.

Verhaltenskodex

Darüber hinaus gilt für alle Personen, die im Stamm tätig sind, ein Verhaltenskodex (siehe Anhang 3). Dieser gliedert sich in sieben Bereiche, gibt konkrete Orientierung und bietet den Rahmen zur Reflexion des eigenen und gemeinsamen Handelns. Der Verhaltenskodex wird mit allen Ehrenamtlichen und Teilnehmenden vereinbart und von ihnen unterschrieben. Zuständig sind hierfür in erster Linie die Präventionskräfte und der Stammesvorstand. Gegebenenfalls wird dies auch von anderen Mitarbeitenden übernommen. Diese Unterlagen werden vom Stammesvorstand aufbewahrt. Ein zweites Exemplar wird dem Unterzeichnenden ausgehändigt.

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird. Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine wertschätzende Kultur, bei der ein "Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Körperkontakt um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtssensibel. Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf Personen in meinem Umfeld. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens und meiner Haltung!

Das bedeutet:

Ich bin mir der Außenwirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf, beides wertschätzend einzusetzen. Ich beuge mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein. Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ signalisiert und von anderen respektiert und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird. Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess. Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, situationsabhängigen Rahmen, Format, Methode und Regelmäßigkeit. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback von anderen, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. So nutze ich die Möglichkeit, daraus zu lernen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und digitalen Räumen!

Das bedeutet:

Ich informiere mich über Medien. Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, handle nach meiner pfadfinderischen Überzeugung, gemäß der Pfadfindergesetze, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet. Ich pflege einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

7. sonstige Regelungen für Gruppenstunden, Aktionen, Lager und Fahrten

Allgemeine Regelungen:

- Leiterteams bestehen aus mindestens zwei Mitarbeitern, nach Möglichkeit gemischtgeschlechtlich
- Gruppenstunden und andere Aktionen des Stammes finden in der Regel im Pfarrheim, in gebuchten Unterkünften, im Pfarrgarten oder an anderen öffentlichen Orten statt.
- Teilnehmende werden über die geltenden Regelungen (Verhaltenskodex) aufgeklärt und müssen diesen einmalig unterschreiben. Für die Dokumentation und Pflege sind in erster Linie die Präventionsbeauftragten zuständig.
- Das Schutzkonzept wird im Pfarrheim und auf Veranstaltungen des Stammes gut sichtbar ausgehängt.
- Die Leiterrunde findet in regelmäßigen Abständen und situationsbezogen statt.
- Kritische Situationen, z.B. ein Kind benötigt Hilfe beim Klogang, werden im Leitungsteam oder der Leiterrunde im Vorhinein abgesprochen und der situationsbedingte Umgang damit festgelegt.
- Neuen Mitarbeitenden wird nach Möglich eine erfahrene Praxisbegleitung zur Seite gestellt.
- Auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol ist zu achten und dementsprechende situationsabhängige Regelungen zu treffen. Bei übermäßigem Alkoholkonsum intervenieren die Verantwortlichen der Veranstaltung.
- Regelmäßige Reflexionen und Auswertungen der Veranstaltungen und Gruppenstunden finden statt.
- Entsprechend der Stufenpädagogik werden im inhaltlichen Programm altersgerechte Partizipationsformen und Inhalte berücksichtigt und pädagogisch aufbereitet.

Gruppenstunde/ Stammesgruppenstunde

- In der Regel sind Gruppenstunden mit mehreren Mitarbeitenden durchzuführen.
- Es finden regelmäßige Stammesgruppenstunden statt, sodass ein Kennenlernen und Austausch zwischen allen Teilnehmenden und Mitarbeitenden stattfinden kann.

Aktionen/ Lager/ Fahrten

- Bei der Auswahl von Übernachtungsmöglichkeiten ist auf ausreichende Schlafmöglichkeiten und Sanitäranlagen zu achten.
- Schlafmöglichkeiten sind in der Regel nach Alter, Geschlecht und Stufe zu trennen.
- Sanitäranlagen sind in der Regel nach Geschlecht zu trennen und/ oder sollten absperrenbar sein. Sind zu wenige Sanitäranlagen vorhanden, wird geklärt, wann wer diese nutzen darf.
- Zu Beginn der Veranstaltung wird sichergestellt, dass alle Teilnehmenden die Ehrenamtlichen kennen.
- Der Verhaltenskodex, situationsbedingte Regelungen und Ansprechpartner*innen werden benannt.
- Namensschilder werden zu Beginn der Veranstaltung verteilt und sichtbar angebracht.
- Die Nachtruhe ist einzuhalten. Schlafräume dürfen während der Nachtruhe nur in Ausnahmefällen und Notfällen betreten werden.
- Schlafräume sind nur nach Aufforderung zu betreten.
- Am Ende der Veranstaltung ist von den Teilnehmenden und Ehrenamtlichen eine Rückmeldung einzuholen und gemeinsam zu reflektieren.

Für Veranstaltungen gibt es eine Checkliste (siehe Anhang 4).

8. Beratungs- und Beschwerdewege

Auf den Veranstaltungen sind konkrete Ansprechpartner*innen benannt. Für alle Mitglieder*innen der DPSG sowie externen Personen sind die Stammesvorsitzenden und die Präventionsbeauftragten über die untenstehenden Kontaktdaten erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der Stammeshomepage aufgelistet. Es besteht die Möglichkeit, über das anonyme Kontaktformular Beschwerde einzureichen.

Zusätzlich ist das Diözesanbüro per Mail, Telefon und persönlich erreichbar. Die Kontaktdaten und Zuständigkeiten sind auf der DPSG Regensburg Homepage aufgelistet.

Anfragen, Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden werden ernst genommen, an die entsprechenden Zuständigen weitergeleitet und zeitnah bearbeitet. Bei schwierigen Angelegenheiten und Konflikten wird die Diözesanebene hinzugezogen. In diesen Fällen werden Beschwerden immer auf die nächsthöheren Ebenen gegeben. Wenn notwendig, wird eine externe Beratung in Anspruch genommen.

Auch zwischen Ehrenamtlichen gibt es jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden auszusprechen und Kritik zu üben. Besteht das Bedürfnis nach einer anonymen Beratung oder Beschwerde, können sich die Ehrenamtlichen auch jederzeit an den Bundesvorstand wenden.

Ansprechpersonen des Stammes Speichersdorf:

Kerstin Teufel, Präventionsbeauftragte

E-Mail: kerstin.teufel@dpsg-speichersdorf.de

Christian Hübner, Präventionsbeauftragter

Email: christian.huebner@dpsg-speichersdorf.de

Timo Busch, Stammesvorsitzender DPSG Speichersdorf

E- Mail: timo.busch@dpsg-speichersdorf.de

Moritz Dierl, Stammesvorsitzender DPSG Speichersdorf

E- Mail: moritz.dierl@dpsg-speichersdorf.de

Robert Schultes, Stammeskurat DPSG Speichersdorf

E- Mail: robert.schultes@dpsg-speichersdorf.de

Kontaktformular DPSG Speichersdorf

<https://isk.dpsg-speichersdorf.de>

Ansprechpersonen der Diözesanebene des DPSG DV Regensburg:

Werner Schmid, Präventionsfachkraft des DV Regensburg

Tel.: 0941-597 2341

E-mail: werner.schmid@dpsg-regensburg.de

Eva-Maria Linkel, Diözesanvorsitzende DPSG DV Regensburg

Email: e.linkel@dpsg-regensburg.de

Christian Härteis, Diözesanvorsitzender DPSG DV Regensburg

Email: c.härteis@dpsg-regensburg.de

Lucas Lobmeier, Diözesankurat DPSG DV Regensburg

Email: kurat@dpsg-regensburg.de

Kontaktformular DPSG DV Regensburg:

<https://www.dpsg-regensburg.de/prävention/kontaktformular>

Bistum Regensburg:

Marion Kimberger, Ansprechpartnerin für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen

Tel.: 0941-20914268

E-Mail: marion.kimberger@kimberger-online.de

Wolfgang Sill, Ansprechpartner für Opfer sexuellen Missbrauchs, sexueller Übergriffe und sexualbezogener Grenzverletzungen

Tel.: 09633-9180759

E-Mail: wolfgang.sill@gmx.de

Dr. Judith Helmig, Leitung und Präventionsbeauftragte Bistum Regensburg
Sekretariat, Andrea Gebhart

Tel.: 0941 597 1681

E-mail: kijuschu@bistum-regensburg.de

Dr. Andreas Scheulen, Rechtsanwalt für alle, die Opfer von Körperverletzung geworden sind

Tel.: 0911 4611 226

E-Mail: info@kanzleischeulen.de

DPSG Bundesebene:

Bundesleitung

Kontakt: <http://www.dpsg.de/de/kontakt>

E-Mail: bundesleitung@dpsg.de

Externe Beratungsstelle:

Hilfeangebote für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend

Tel.: 0800 22 55 530

Online-Beratung: <https://www.hilfe-telefon-missbrauch.online/>

9. Qualitätsmanagement

Im Sinne des Qualitätsmanagements wird das Schutzkonzept des Stammes Speichersdorf regelmäßig geprüft und gegebenenfalls optimiert. Das gesamte Schutzkonzept wird spätestens alle vier Jahre durch eine Arbeitsgruppe der Ehrenamtlichen evaluiert. Größere inhaltliche und/oder personelle Änderungen innerhalb der Institution führen zu einer Anpassung des Schutzkonzeptes.

Das Schutzkonzept steht der Öffentlichkeit zur Verfügung. Es ist über die Homepage einsehbar und steht zum Download bereit. Einzelne Aspekte daraus werden separat auf der Homepage dargestellt.

Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt im Stamm Speichersdorf gibt es neben der sofortigen Überprüfung des Schutzkonzeptes, mögliche weitere qualitätssichernde Maßnahmen. Diese qualitätssichernden Maßnahmen sind Teil des Interventionsfahrplans.

10. Interventionsfahrplan

Natürlich ist es unser Anliegen, durch Prävention Situationen sexualisierter Gewalt gar nicht erst entstehen zu lassen. Doch können wir nicht jede Situation verhindern. Deswegen ist es notwendig, sich auch dem Thema Intervention als Teil der Prävention zu widmen.

Grenzverletzungen

Eine Grenzverletzung ist ein unangemessenes Verhalten. Grenzverletzungen passieren häufig unbewusst und sind selten sexuell motiviert. Grenzverletzungen können z.B. entstehen, wenn man ein Spiel mit besonders viel Körperkontakt spielt, können aber auch bewusste Berührungen an Stellen sein, die als unangenehm empfunden werden. Sexualisierte Sprache oder Körperkontakt, der von einer oder mehreren Beteiligten als „zu nah“ empfunden wird, kann als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden. Wo eine Grenzverletzung beginnt ist abhängig vom Empfinden jeder und jedes Einzelnen. Was für die eine Person noch völlig in Ordnung ist, kann bei einer anderen schon als persönliche Grenzverletzung aufgefasst werden.

Grenzverletzungen sind nach dem Strafgesetzbuch (StGB) keine Straftat, im Gruppenalltag muss trotzdem darauf geachtet werden, dass diese vermieden werden und sich jedes Gruppenmitglied wohl fühlt.

So handeln wir bei Grenzverletzungen

1. Grenzverletzungen werden bei Wahrnehmung gestoppt und benannt.
2. Mit einer klaren Haltung zum Schutz der Betroffenen wird eine Klärung mit Bezugnahme auf den Verhaltenskodex und das Leitbild der DPSG angeleitet.
3. Anschließend wird ein aufklärendes, der Situation angemessenes Gespräch mit der Person geführt, die grenzverletzend gehandelt hat. Dabei sollen Verhaltensänderungen beziehungsweise –alternativen erarbeitet werden. Hierfür kann sich je nach Schwere der Grenzverletzung im Vorhinein Beratung und Unterstützung bei den Präventionsbeauftragten des Stammes, dem Stammesvorstand oder dem Diözesanvorstand eingeholt werden
4. Je nach Situation und Bedarf wird die Grenzverletzung und das Gespräch im jeweiligen Team, mit dem Stammesvorstand, den Präventionsbeauftragten oder dem Diözesanvorstand thematisiert und gemeinsam reflektiert.

Übergriffe und Straftaten

Sexuelle Übergriffe gehen über Grenzverletzungen hinaus. Anders als Grenzverletzungen sind sie beabsichtigt und sexuell motiviert. Hierbei muss es sich noch nicht um Straftaten gemäß Strafgesetzbuch handeln. Sexuelle Übergriffe sind unter anderem Gespräche, Filme oder Bilder, die nicht altersgemäß sind, oder auch Handlungen, die zu einer sexuellen Erregung der Täterin bzw. des Täters beitragen sollen, auch wenn diese von Dritten als harmlos angesehen werden. Ob ein Verhalten eine Grenzverletzung oder einen sexuellen Übergriff darstellt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren. Zu diesen Faktoren gehört unter anderem die Motivation der übergriffigen Person.

Sexueller Missbrauch meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Er passiert niemals aus Versehen, ist immer eindeutig und von der Täterin oder dem Täter geplant. Im Sexualstrafrecht sind verschiedene Formen von sexuellem Missbrauch definiert. Es wird unterschieden zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern, sexuellem Missbrauch von Jugendlichen und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Der Interventionsleitfaden kommt bei Übergriffen und Straftaten zum Tragen:

1. Ruhe bewahren!

Durch überlegtes Handeln kannst du Fehlentscheidungen und übereilte Reaktionen vermeiden. Achte auf Diskretion und dokumentiere sachlich die Situation und Vorgehensweise.

2. Zuhören und nächste Schritte besprechen!

Der betroffenen Person glauben, offenlegen, dass man Hilfe und Beratung hinzuzieht. Fragen: Was braucht die betroffene Person? Gibt es weitere Personen, die Unterstützung brauchen?

3. Bleib damit nicht alleine!

Ziehe eine Vertrauensperson hinzu. Wenn der Vorstand der entsprechenden Ebene nicht selber involviert ist und du Vertrauen zum Vorstand hast, solltest du eine Person des Vorstandsteams oder einen Präventionsbeauftragten als erstes informieren und um Rat fragen. Hast du dabei ein ungutes Gefühl, suche dir Rat bei einer anderen Person deines Vertrauens aus der Leiterrunde. Treffe keine Entscheidung alleine.

4. Prüft, ob es sofortigen Handlungsbedarf gibt!

Besteht ein Risiko, dass es zu (weiteren) gefährdenden Situationen kommt, z.B durch ein Aufeinandertreffen von Betroffenen und Beschuldigten oder könnt ihr es zumindest nicht ausschließen, verlangt die Situation sofortigen Handlungsbedarf. In diesem Fall solltet ihr euch Zeit verschaffen, zum Beispiel durch getrennte Aktivitäten, räumliche Trennung oder das Ausfallen lassen der Gruppenstunde. Damit euer Verdacht nicht öffentlich wird, könnt ihr in diesem Fall auch Gründe vorschreiben wie beispielsweise Krankheit. Beachtet: ihr müsst die Persönlichkeitsrechte aller wahren, also auch die der oder des Beschuldigten.

5. Holt euch Hilfe von dem Diözesanvorstand und ggf. einer Fachberatungsstelle! Sowohl der Diözesanvorstand als auch die Fachberatungsstelle begleiten euch im weiteren Verlauf. Dabei hilft die Expertin bzw. der Experte einer Fachberatungsstelle euch bei allen verbandsexternen Entscheidungen, der Diözesanvorstand berät euch bei allen Entscheidungen, die Konsequenzen für den Verband haben können. Mit Hilfe der Fachberatungsstelle und/oder des Diözesanvorstands...

- überlegt ihr, wie ihr die Betroffenen weiter begleitet und wie ihr mit ihnen umgeht. Auch den Umgang mit den Angehörigen – in der Regel den Eltern – solltet ihr an dieser Stelle klären. Wichtig dabei ist auf jeden Fall: nehmt die betroffene Person ernst und macht dies deutlich!
- entscheidet ihr, wie ihr die Beschuldigte bzw. den Beschuldigten mit dem Verdacht konfrontiert.
- entscheidet ihr, wie mit dem / der Beschuldigten weiter umgegangen werden soll, ob ein Verbandsausschlussverfahren eingeleitet wird und ob ihr die Polizei oder die Staatsanwaltschaft informiert.
- klärt ihr, ob und wie ihr die Öffentlichkeit informiert. Dazu gehören auch nicht betroffene Stammesmitglieder*innen und deren Eltern.
- überlegt ihr euch, wie und durch wen alle Betroffenen weiter begleitet werden (siehe Kapitel 11 „Nachhaltige Aufarbeitung“)

6. Dokumentiert den Prozess!

Dazu gehört auch eine ausführliche schriftliche Darstellung und Begründung aller eurer getroffenen Entscheidungen, im Idealfall mit Datum. Am besten ist, ihr dokumentiert gleich von Beginn. So könnt ihr am Schluss nichts Wichtiges vergessen. Jedes Gespräch, jede Entscheidung solltet ihr schriftlich festhalten. Warum dies so wichtig ist, hat verschiedene Gründe. Zum einen hilft es euch natürlich, euch später noch an Einzelheiten erinnern zu können. Zudem kann es in einem möglichen späteren Strafverfahren hilfreich sein. Und nicht zuletzt könnt ihr mithilfe einer lückenlosen Dokumentation auch später noch erläutern, wie ihr zu der Entscheidung, die ihr getroffen habt, gelangt seid. Zu eurem eigenen Schutz und dem aller Beteiligten solltet ihr also Wert auf eine detaillierte und vollständige Dokumentation legen. Bei der Dokumentation solltet ihr zwei Ebenen beachten: die Sach- und die Reflexionsebene. Zur Sachebene gehören Datum und Uhrzeit, Namen der Beteiligten und die möglichst genaue Situationsbeschreibung. Die Reflexionsebene schließt Einschätzung und Bewertung der Situation ein. Außerdem solltet ihr auf jeden Fall die Ergebnisse eines jeden Schritts dokumentieren (Anhang 5).

7. Achtet auf euch und eure Gefühle!

Reflektiert abschließend den Prozess und eure Entscheidungen. Achtet dabei darauf, wie es euch als Person und auch als Team geht. Holt euch bei Bedarf auch hierfür Hilfe durch eine externe Fachkraft.

11. Nachhaltige Aufarbeitung

Kommt es zu Übergriffen und Straftaten werden die Fälle über die Notfallmaßnahmen hinweg nachhaltig aufgearbeitet. Hierfür wird das gesamte System in den Blick genommen und mit den Bildungsreferent*innen der Diözese Regensburg kooperiert. Wo es notwendig ist, wird professionelle Hilfe in Anspruch genommen

12. Anhang

12.1 Selbstauskunftserklärung

Selbstauskunftserklärung

Gemäß Absatz 3.1.2. der „Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.“

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich keine Kenntnis von einem gegen mich eingeleiteten strafrechtlichen Ermittlungsverfahren wegen eins der Strafbestände im dreizehnten Abschnitt (Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung) des Strafgesetzbuches (StGB) oder die Einstellung eines solchen Verfahrens habe.

Weiterhin verpflichte ich mich bei der Einleitung eines Ermittlungsverfahrens, dem Stammesvorstand hiervon unverzüglich Mitteilung zu machen.

Ort, Datum

Unterschrift

12.2 Verhaltenskodex

Veranstaltung: _____

Als Pfadfinder*in...

...achte ich auf Nähe und Distanz!

Das bedeutet:

Ich kenne meine Grenzen und bin mir bewusst, dass jede*r individuelle Grenzen hat. Ich setze mich für eine Atmosphäre ein, in der offen über persönliche Grenzen gesprochen wird. Ich wahre die individuellen Grenzen aller und schaffe eine wertschätzende Kultur, bei der ein "Nein" ausgesprochen und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich gehe in allen Situationen sensibel und verantwortungsbewusst mit Körperkontakt um. Ich spreche an, wenn Grenzen verletzt werden.

...achte ich auf einen angemessenen Sprachgebrauch!

Das bedeutet:

Ich fördere reflektierten Sprachgebrauch. Dieser ist unter anderem altersgerecht, wertschätzend, respektvoll und geschlechtssensibel. Ich orientiere meine Sprache an meinem Gegenüber und achte auf Personen in meinem Umfeld. Dies beinhaltet auch einen angemessenen Umgang mit Humor, Sarkasmus und Ironie. Ich unterlasse und unterbinde generell diskriminierende, verletzende sowie ausgrenzende Sprache.

...achte ich auf die Wirkung meines Auftretens und meiner Haltung!

Das bedeutet:

Ich bin mir der Außenwirkung meiner Haltung und meines eigenen Auftretens bewusst und achte darauf, beides wertschätzend einzusetzen. Ich begeben mich auf Augenhöhe meines Gegenübers und unterlasse bedrohendes oder einschüchterndes Verhalten. Ich missbrauche meine hierarchisch höhere Position oder Rolle nicht.

...achte ich die Intimsphäre aller!

Das bedeutet:

Ich stelle gemeinsam mit Verantwortlichen, Leiter*innen, Kindern und Jugendlichen entsprechende Regeln auf und halte diese ein. Ich wahre die persönlichen Grenzen aller und fördere eine Kultur, in der ein „Nein“ signalisiert und von anderen respektiert und akzeptiert wird und ein deutliches "Ja" als Zustimmung gewertet wird. Ich Sorge dafür, dass die Intimsphäre jederzeit gewahrt wird. Ich achte darauf, dass Leiter*innen, Kinder und Jugendliche, insbesondere unterschiedlichen Alters und Geschlechts, nicht gegen ihren eigenen Willen gemeinsam in einem Zelt beziehungsweise Raum schlafen. Dabei ist auf eine klare Kommunikation und Transparenz gegenüber allen Beteiligten zu achten.

...reflektiere ich mein Handeln!

Das bedeutet:

Ich begreife Reflexion als persönlichen Lernprozess. Ich fördere ein konstruktives Miteinander und etabliere eine Reflexionskultur. Dies beinhaltet unter anderem Gesprächsregeln, situationsabhängigen Rahmen, Format, Methode und Regelmäßigkeit. Ich nehme eine fehlerfreundliche, akzeptierende und wertschätzende Haltung gegenüber mir selbst und anderen ein. Ich öffne mich für Feedback von anderen, um damit Selbst- und Fremdwahrnehmung abzugleichen. So nutze ich die Möglichkeit, daraus zu lernen. Ich beziehe aktiv Stellung gegen grenzverletzendes Verhalten.

...bin ich sorgsam im Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und digitalen Räumen!

Das bedeutet:

Ich informiere mich über Medien. Ich lebe einen bewussten Umgang mit Medien vor, handle nach meiner pfadfinderischen Überzeugung, gemäß der Pfadfindergesetze, und nutze sie altersgerecht und zielgerichtet. Ich pflege einen verantwortungsvollen und sensiblen Umgang mit fremden und eigenen Daten, wie z.B. Text, Bild, Ton und Kontaktdaten.

...fördere ich Beteiligung und Mitbestimmung auf Augenhöhe!

Das bedeutet:

Ich bestärke und fördere Kinder und Jugendliche in der Bildung ihrer eigenen Meinung und nehme diese ernst. Ich ermögliche Erfahrungen der Mitbestimmung durch geeignete pfadfinderische Methoden. Dazu gehören insbesondere aufeinander aufbauende und attraktive Programme, Gesetz & Versprechen, „Learning by Doing“ sowie das Wechselspiel zwischen Groß- und Kleingruppe. Ich gebe den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu sammeln und stärke dadurch ihr Selbstbewusstsein, um auch schwierige Situationen und Herausforderungen aus eigener Kraft erfolgreich bewältigen zu können.

Ort, Datum

Vorname Name:

Unterschrift:

12.3 Checkliste für Präventionsmaßnahmen bei Veranstaltungen

Maßnahme	Durchgeführt	Hinweis/ Bewertung
Vor der Veranstaltung		
Auswahl der Räumlichkeiten: Schlafräume und sanitäre Anlagen		
Einsicht in erweiterte Führungszeugnisse		
Einsicht der Präventionsschulungen		
Unterschreiben der Selbstauskunftserklärung bei spontanem ehrenamtlichen Engagement		
Unterschreiben des Verhaltenskodex bei neuen Ehrenamtlichen, Teilnehmenden oder spontanem ehrenamtlichen Engagement		
Während der Veranstaltung		
Namensschilder verteilen und anbringen		
Vorstellung von Ansprechpersonen		
Verhaltenskodex und Regeln besprechen		
Verhaltenskodex und ISK gut sichtbar ausgelegen		
Programm aushängen		
Leiter*innenrunden festlegen		
auf bewussten Alkoholkonsum hinweisen		
Reflexion durchführen: persönliche und anonyme Rückmeldung ermöglichen		
Nach der Veranstaltung		
Dokumentation der Reflexion und sonstiger Rückmeldungen		
Beschwerden an zuständige Fachkraft weiterleiten		

12.4 Dokumentationsbogen für Beschwerde/ Vorfälle

Gespräch durchgeführt von und am	
Name der Beobachterin/ des Beobachters	
Datum und Uhrzeit der Beobachtung	
Name der/des Betroffenen	
Name der/ des Beschuldigten	
Situationsbeschreibung Möglichst genau und detailliert, zur Situationsbeschreibung gehört auch das Verhalten der/des Betroffenen und der/des Beschuldigten und der Kontext, in dem das Beobachtete passiert ist	
Evtl. Vermutungen der Beobachterin/ des Beobachters Nur, wenn Beobachterin/ Beobachter von sich aus Vermutungen äußert	
Ergebnisse des Gesprächs	
Eigene Einschätzung/ Bewertung	
Weiteres Vorgehen	
Information folgender Personen	